

# Bekanntmachung

## über die Änderung eines Bebauungsplanes

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyarn hat am 12. Januar 2023 die Änderung des **Bebauungsplanes Nr. 35 „Stürzlham Nordost“** als Satzung beschlossen.

Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan in der Fassung vom 12.01.2023 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Weyarn, Ignaz-Günther-Straße 5, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Er ist nebst den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Adresse [www.weyarn.de/bekanntmachungen](http://www.weyarn.de/bekanntmachungen) sowie im Internetportal des Landes eingestellt  
**Der geänderte Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weyarn, 19.01.2023



GEMEINDE WEYARN

Leonhard Wöhr

Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 20.01.2023

abgenommen am: 02.03.2023